

erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die fünfgepaltene
Festgabe 40 Bfg.
Für die Ortsvereine 10 Bfg.
Im Abonnement nach
Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisliste.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 38

Berlin, den 19. September 1913

24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/223,
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/223, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Freiheitsgedanken. — Die Erziehung der Kinder durch Eltern und Schule. — Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände. — Die Binnenwanderung der deutschen Arbeiterschaft. — Lange und kurze Arbeitszeiten in England. — Rundschau: Die Verhinderung von Arbeitskämpfen. Witwen- und Waisenfürsorge in Dänemark. Staatliche Förderung einer privaten Tischlerschule. Kostenfreie Unterrichtsstunde. — Feuilleton: Wissenswertes in den Zeitabschnitten des menschlichen Lebens. — Patentchau. — Hygienisches. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Elberfeld. Stearnitz. Bezirksrat des Danziger Bezirks. — Lohnbewegung. — Literarisches. — Verlorenes Quittungsbuch. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Freiheitsgedanken.

Das Jahr 1913 ist reich an Erinnerungen. Festlichkeiten werden gefeiert, Denkmäler enthüllt, ein Gedenktag reiht sich an den andern, um derer zu gedenken, die vor hundert Jahren Gut und Blut zur Befreiung von der Fremdherrschaft eingesetzt haben. Auch wir gedenken dieser Tage, wenn auch in einem anderen Sinne. Mit Stolz gedenken wir der Männer, die das erste Samenkorn zum Aufbau einer freiheitlichen Gesellschaft mit Einsetzung ihrer ganzen Kraft pflanzten. Wenn auch die finsternen Mächte der Reaktion später immer wieder versuchten, diese freiheitliche Saat zu ersticken, so ist es ihnen doch nur zum Teil gelungen. Der Samen hatte zu feste Wurzeln geschlagen.

Jedes Jahrhundert hat für die Erziehung und Entwicklung einer Nation seine besondere Aufgabe und besondere Mittel, das vorhandene Kulturbüro zu befriedigen. Weder jene Aufgaben, noch diese Mittel werden immer und in den meisten Fällen von der zeitgenössischen Generation erkannt. Nur ein geringer Bruchteil erfasst seine Zeit und ihre Forderungen und vermag auf die Zeitideen einzugehen. Die Masse des Volkes gewinnt erst im langsamen Werdeprozeß das richtige Verständnis für die Ziele, die es zu erreichen bestimmt ist.

Auch unser Jahrhundert hat den Völkern große Aufgaben gestellt. Die Erfahrung hat bewiesen und beweist täglich, in wie geringem Maße und wie furchtbar langsam sich die Erkenntnis des unserer Zeit beherrschenden Gedankens Bahn bricht. Oder wäre es etwa nicht die Idee der persönlichen Freiheit und Gleichheit, die mit Flammenschrift in dem Diadem unserer Zeit dem Volke aufleuchtet? Etwa nicht der Grundgedanke der Freiheit, der das Zwangssystem früherer Jahrhunderte zerschmetterte, und auf sozialpolitischem wie wirtschaftlichem Gebiete die Fesseln zerriß, die dem Einzelnen wie ganze Volksklassen zu einem langsamen Tempo im Kreise bis zur völligen Erstarrung aller Kräfte des Volksgeistes umführte?

Unser Jahrhundert hat das Bedürfnis der Befreiung der Kräfte des Volkes erkannt, und darum die freie Entwicklung derselben auf sein Programm gesetzt. Und dieser freiheitliche Gedanke, wie er sich nach und nach im Volksleben Boden schuf und hier langsam eine Umwandlung der bisherigen gesellschaftlichen und Erwerbsformen bewirkte, hat das ganze kommerzielle und wirtschaftliche Leben des Volkes auf freier und breiter Basis aufgerichtet. Ein solcher in die Tat sich umsetzender Gedanke mußte vermöge der ihm innewohnenden Lebensmacht auf das gesamte Staatswesen einwirken, und zu neuen sozialpolitischen Systemen führen.

In welchem Umfange dies der Fall gewesen, und wie schwer sich die Staatsregierung dem neuen allbeherrschenden Zeitgedanken entziehen konnte, das zeigt die Geschichte der letzten Jahrzehnte. Und was sehen wir gegenwärtig als Resultat dieser Entwicklungsperiode deutschen Lebens und deutscher Verhältnisse? Ja, heißt es von Seiten der Gegner, damals zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, da mag der Grundgedanke der persönlichen Freiheit im rechten Augenblick in die Geschichte unseres Volkes eingetreten sein, und anfangs auch zum Gedeihen des Volkslebens beigetragen haben; heute indes ist der freiheitliche Gedanke umgeschlagen in sein Gegenteil, ist entartet und führt immer weiter zu einem System, welches einzelnen das Mittel reicht, die Masse des Volkes zu ihren Gunsten zu unterdrücken und zu knechten. Die Freiheit selber ist Knechtschaft geworden, und deshalb muß derselben ein energisches Halt zugerufen werden. Abgesehen von der Kühnheit dieser Ansicht vom Wesen der Freiheit überhaupt, trifft

Die „wirtschaftliche Freiheit“ der alten Nationalökonomie ist nichts anderes als wirtschaftliches Faustrecht — das Recht der Starken, als Klasse, die Schwachen, als Klasse, ungestört ausbeuten zu dürfen. Und wie alle Kultur, und zumal alle Staatenbildung, in der Einschränkung und Ueberwindung des Faustrechts im Verkehr der Individuen ihren Anfang hat, so kann sie weiteren Fortschritt nur finden in der Ueberwindung des Klassenfaustrechts.

Abbe, Vortrag über Arbeiterschaft.

auch jene mißkreditierende Behauptung nicht zu. Nur das eine ist allgemeiner Erfahrungssatz: Nichts in der Welt steht so hoch und ist so rein, daß es nicht dem Mißbrauch ausgelegt wäre. Dieser Möglichkeit ist auch das höchste Menschengut, die Freiheit, unterworfen.

Nun wird aber der Mißbrauch einer Sache niemals den rechten Gebrauch derselben aufheben. Hier das Wesen der Freiheit, die Freiheit selbst anklagen wollen, wäre ebenso töricht, wie wenn jemand das Sonnenlicht anklagen wollte, weil es manche Farben blendet und manche Augen blendet. Sind auf dem sozialpolitischen oder volkswirtschaftlichen Gebiete Strömungen, Mißgriffe, deren Folgen sich bis zu wirklichen Mißständen steigern, zu bezeichnen, so liegt die Ursache nicht an dem freiheitlichen Gedanken der Zeit, sondern es sind Erscheinungen, die den Gehverboten eines Kindes gleichen. Diese Versuche sind ein ständiges Fallen und Aufstehen, oft tödliches Fallen und längeres Liegenbleiben. Trotzdem wird es keinem vernünftigen Menschen einfallen, den dem Kinde innewohnenden Freiheitsdrang, selbständig gehen zu lernen, anzuklagen oder zu unterdrücken. Das aber ist Pflicht, solche Versuche zu überwinden, und wenn nötig, zu lenken. So wollen auch Völker für die Freiheit und ihren rechten Gebrauch erzogen sein. Ist dies bei dem Individuum schon schwer, wie vielmehr bei einem Volke. Und wo wäre ein Erzieher, der sagen könnte, er habe stets das Rechte getroffen und nie einen Fehler gemacht. Die heute auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen und Erwerbslebens beklagten Schäden sind nicht Folgen der freiheitlichen Idee an sich, sondern Wirkungen solcher mit Unrecht auf das Prinzip der Freiheit zurückgeführter Systeme. Nicht jenes Prinzip, sondern diese Systeme sind anfechtbar. Sie haben nichts gemein mit dem Grundgedanke der persönlichen Freiheit und Gleichheit als solchem. Gewiß, schwer sind die Anklagen, die man leider immer wieder erheben muß gegen die Leute, die wohl das Wort Freiheit auf ihre Fahnen geschrieben haben und dieselbe in Wort und Schrift verbreiten, selber aber bei passenden Gelegenheiten die größte Knechtschaft gegenüber ihren Mitarbeitern ausüben. Auch wird von Unternehmerseite schwer gegen die persönliche Freiheit verstoßen, indem man gerade in letzter Zeit immer mehr dazu übergeht und Unsummen dafür opfert, den Arbeitern ihr höchstes Recht, das Koalitionsrecht, zu rauben, indem man gelbe Brut züchtet. Aber auch hier wird und muß sich die Erkenntnis durchdringen, daß dieser eingeschlagene Weg ein unhaltbarer ist.

Wenn die „Arbeitgeberzeitung“ nur das Heil der Unternehmer in der Schaffung von sogenannten Wirtschaftsfriedlichen, also Gelben, erblickt, so bedeutet das weiter nichts, als daß man die persönliche Freiheit mißachtet, und wieder den Weg der finsternen Reaktion betreten will. Alle diese Maßnahmen sind jedoch nicht dazu angetan, an den wirklichen Ursachen der persönlichen Freiheit etwas zu ändern. Das Wort Freiheit, dieses löstliche Gut ist mit goldenen Lettern in jeder Menschenbrust eingegraben. Es ist das erste Naturgesetz jedes Wesens. Mögen noch so viele finstere Mächte bemüht sein, dies edlere Gesetz zu beseitigen, es wird ihnen nicht gelingen. Das Wort Freiheit ist mit der Geschichte des deutschen Volkes, namentlich des deutschen Arbeiters, so eng verbunden, daß es heute noch bereit ist, wie vor

hundert Jahren, Gut und Blut für die persönliche Freiheit einzusetzen. An uns liegt es jetzt, diesen Freiheitsgedanken immer mehr zum Siege zu verhelfen, sei es auf wirtschaftlichem oder politischem Gebiete.

Die Erziehung der Kinder durch Eltern und Schule.

In dem kleinen Städtchen Lößel bei Halle a. S., ist dieser Tage ein Schulkrawall ausgebrochen, der geeignet ist, die Aufmerksamkeit weitest Kreise auf sich zu lenken. Der Rektor der betreffenden Schule hatte den Kindern verboten, mit ihren Eltern an einem am Sonntag stattgefundenen Gewerkschaftsfest teilzunehmen. Mehrere der Kinder hatten nun das Verbot übertreten, und erhielten dafür am andern Tage eine angemessene Züchtigung. Hierüber waren die Eltern der betreffenden Kinder empört, rotteten sich zusammen, und versuchten in die Wohnung des Rektors einzudringen, so daß die Polizei einschreiten mußte. Abgesehen von den daraus entstandenen Folgen muß man hierbei die Frage aufwerfen, welche die breite Öffentlichkeit interessiert: Hatte der Rektor ein Recht zu diesem Verbot und der darauffolgenden Züchtigung? Man wird diese Frage verneinen müssen. Gleichzeitig wird man die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Frage lenken müssen, wie weit überhaupt die Schule befugt ist, außerhalb ihres engeren Lehr- und Erziehungsgebietes Einfluß auf die Lebensführung der Schüler auszuüben. Sieht man von der offensiblen sittlichen und physischen Verwahrlosung im Elternhause ab, die durch das Züchtungsgegesetz getroffen wird, so steht der Schule selbst keine direkte gesetzliche Befugnis zu, in die Erziehungsmethoden des Elternhauses einzugreifen. Auf indirektem Wege, durch Beeinflussung, Mahnung und Belehrung hat sie freilich eine große Macht, die man ihr gern verstatte, da sie überwiegend in gutem Sinne wirkt. Grundfänglich aber muß daran festgehalten werden, daß die Autorität des Elternhauses über der Schule steht, und daß das freie Ermessen der Eltern darüber, mit welchem Geiste sie ihre Kinder erfüllen wollen, unangetastet bleibe.

Gegen diesen Grundsatz ist leider verstoßen worden, solange wir Schulen haben. Zu allen Zeiten hat sich der Staat eine Autorität über die Gemüter der Jugend angemacht, die seinen besondern Tendenzen dienen sollte. Am markantesten macht sich das bemerklich beim Unterricht in der Geschichte und in der Religion. Bekanntlich werden selbst die Kinder von Dissidenten gezwungen, am Unterricht in der Religion teilzunehmen und Bekenntnisse und Gebete herzusagen, die im Elternhause nicht anerkannt werden. Der Geschichtsunterricht ist mit starkem byzantinischen Einschlage versehen, und die Lehrbücher ermangeln nicht an herabsetzenden Bemerkungen gegen politische und geistige Richtungen, von denen die Kinder sehr wohl wissen, daß ihre Eltern ihnen anhängen, so daß diese Bemerkungen als direkt gegen die Eltern gerichtet erscheinen. Die Eltern ertragen das alles mit großer Nachsicht. Selbst wenn sie ausgesprochene Urtheiler sind, lassen sie die jungen Kinder ohne erhebliche Bedenken an den Lehren über die Wunder und Dogmen teilnehmen, sind der Schule dankbar für die ethischen Lebenswerte, die der Religionsunterricht den Kindern vermittelt und vertrauen darauf, daß der Dogmen- und Wunderglaube sich mit der Zeit von selbst verlieren werde, was ja dann auch meist geschieht, sofern im Elternhause eine aufgeklärte Richtung des Denkens herrscht. — Schön ist dieser Zustand der Resignation nicht, aber die Eltern wünschen, daß den Kindern der Respekt vor der Schule nicht untergraben werde, und schweigen daher oft zu Dingen, gegen die sich ihr Gewissen sträubt.

Etwas ganz anderes aber ist es, wenn die Schule, über ihren Lehrbereich hinausgreifend, sich in einen offenen Gegensatz zu der Ethik der Elternhäuser setzt. Das geschieht gegenwärtig häufiger als früher durch eine aufdringliche Pädagogik, die unter dem Deckmantel des Patriotismus ihre Spitze gegen die Gesinnungen der Eltern richtet. Auch hier sind die Eltern zunächst meist recht tolerant; sie wünschen nicht Zwietracht in die Seelen ihrer Kinder zu bringen und lassen es sogar ruhig geschehen, wenn die Kinder zu allerhand Veranstaltungen heran-

gezojen werden, deren Absicht unverkennbar gegen die Weltanschauung der Eltern gerichtet ist.

Aber ganz außerhalb des Rahmens einer Geistesrichtung, die das Leben der Eltern mit der Kraft eines Glaubens erfüllt, können und sollen Kinder nicht aufwachsen, sofern nicht alle Bande der Familie gelockert werden sollen. Der Vater lebt und webt mit seiner Gewerkschaft; in der Gewerkschaft verkörpert sich für den Arbeiter heutigen Tages eine Verheißung, die ein Stütz seines sittlichen Wesens ist. Wenn man seine Kinder zu Festen führt, an denen er sie am liebsten nicht teilnehmen ließe, so ist das schlimm genug. Wenn man aber seine Kinder gar prügelt, weil sie an einem schulfreien Tage an einem Feste teilgenommen haben, das ihm heilig ist, so muß das seinen Zorn erwecken.

Wie bar es aller Pädagogik ist, Kinder zu prügeln wegen etwas, wofür lediglich die Eltern verantwortlich sind, soll hier nicht erörtert werden. Unpädagogisch ist es schon, daß die Schule in einen so offenen Widerstreit mit dem Elternhause sich einläßt, bei dem sie unterliegen muß, wie denn überhaupt der ganze politische Kampf um die unmündige Jugend doch im Elternhause entschieden wird. nicht im Wehrverein und nicht bei den Pfadfindern und auch nicht in sozialdemokratischen Jugendvereinen. Sofern Gesinnungen anernzogen werden können, wird stets das Elternhaus die Oberhand behalten. An der dauernden Gestaltung politischer Charaktere hämmert schließlich das Leben.

Der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände

hat am 23. Juli 1913 in Leipzig seine erste ordentliche Bundesversammlung abgehalten. Der Mitgliedsbeitrag für 1913 wurde auf 10 Mark pro Million Mark Lohnsumme festgesetzt. In dem Verwaltungsausschuß des Bundes wurden gewählt: **Schbau**, die Herren: Behrens-Hannover, Holtz-Hamburg, Fischer-Frankfurt a. M., Hoack-Dresden, Popp-Nürnberg, Rank-München, Wolfram-Breslau, Wolle-Leipzig; Stellvertreter die Herren: Krause-Braunschweig, Heinig-Rostock, Walter-Röhlingshausen, Grote-Halle a. S., Walther-Erfurt, Busch-Suttgart, Lauffer-Königsberg, Vogelott-Dresden. **Liefbau**, die Herren: Dr. Krause-Berlin, Stenzel-Berlin, Kunert-Cöln; Stellvertreter die Herren: Hartwich-Berlin, Micheljohn-Hannover, Knöchel-Halle a. S. **Lichtergewerbe**, die Herren: Rahardt-Berlin, Münch-Berlin; Stellvertreter die Herren: Plath-Berlin, Stoedel-Kauföln. **Malergerwerbe**, die Herren: Krause-Berlin, Pump-Berlin; Stellvertreter die Herren: Frank-Charlottenburg, Hanien-Hamburg. **Instalateurgerwerbe**: Herr Schlüter-Düsseldorf; Stellvertreter: Herr Tuch-Leipzig. **Dachdeckergerwerbe**: Herr Müller-Neuwied; Stellvertreter Herr Horn-Dresden. **Stukkateurgerwerbe**: Herr Vink-Düsseldorf; Stellvertreter: Herr Frank-Karlruhe. **Steinsegergerwerbe**: Herr Schwabach-Leipzig; Stellvertreter: Herr Pötter-Leipzig.

Die Bundesversammlung nahm Kenntnis davon,

daß auf Grund des § 9 der Bundesfassung der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Herrn Baumeister und Architekt **Popp** zum Vorsitzenden, der Verband der deutschen Tiefbauunternehmer Herrn Ingenieur Dr. **Krause** zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden, der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe Herrn Fabrikbesitzer **Mitsch** zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses bestimmt hat. Herr Popp-Nürnberg ist demnach Vorstand des Reichsbundes im Sinne des § 26 BGB.

Die Bundesversammlung ersucht den Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter und den Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe ein Mitglied und einen Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuß zu ernennen und die Namen dem Verwaltungsausschuß mitzuteilen.

Als Ort der nächsten Bundesversammlung wurde Berlin bestimmt. Ueber besondere Pläne wurde zwar nichts öffentlich verraten, doch tun die Arbeiter gut, durch Ausbau ihrer Organisation sich gerüstet zu halten.

Die Binnenwanderung der deutschen Arbeiterschaft.

Seitdem im Jahre 1910 das Königl. Bayerische Statistische Landesamt zum erstenmal den Versuch unternahm, ein Bild von der Binnenwanderung der Arbeiter zu geben unter Zugrundelegung des Quittungskartenaustausches der bayerischen Zwicklidenversicherungsanstalten, da wurde der Wunsch laut, dies Verfahren auch auf das ganze Reich auszu dehnen. Denn bekanntlich sind alle Quittungskarten, gleichgültig wo sie ausgestellt und umgetauscht sind, immer wieder an diejenige Versicherungsanstalt zurückzuführen, in dessen Bezirk die erste Karte ausgestellt wurde. Aus den so zurückgehaltenen Karten ist Zu- und Abwanderung der Arbeiter aus dem Bezirk ersichtlich. Gewiß ist zu berücksichtigen, daß der Bezirk nicht immer der der Geburt, sondern des ersten Beschäftigungsorts ist. Dann sind in den Ziffern nicht nur die eingeborenen Arbeiter, sondern auch die Ausländer enthalten. Doch trotz dieser Einwände bietet eine solche statistische Untersuchung ein sehr wertvolles und interessantes Bild von der Binnenwanderung der Arbeiter. Es ist daher auf das lebhafteste zu begrüßen, daß das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin diese Untersuchung auf Grund des Quittungskartenaustausches für das ganze Reich durchgeführt hat. Das umfangreiche Werk, in dem die Untersuchung veröffentlicht ist, gibt interessante Aufschlüsse über den Zug der Arbeiterschaft vom flachen Land in die großen Städte und Industriegebiete.

Aus dem großen Zahlenmaterial greifen wir die Angaben heraus über den Wanderungsgewinn oder Wanderungsverlust der einzelnen Bezirke. Die Abwanderungsgebiete sind hauptsächlich die östlichen Provinzen Preußens, in erster Linie Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen und Pommern; auch Anhalt, Braunschweig und die thüringischen Staaten treten sodann als Wanderungs-

verlust erleidende Gebietsteile hervor. In Süddeutschland geben vor allem Niederbayern, die Oberpfalz, sowie Ober- und Unterfranken ihre Bevölkerung ab. Im allgemeinen war der Wanderungsaustausch folgender:

Gebiet der Landesversicherungsanstalt	Zu- wandrung	Ab- wandrung
Schlesien	171 082	49 400
Anhalt	164 363	102 541
Posen	117 792	36 627
Westpreußen	105 284	33 767
Ostpreußen	98 979	18 471
Pommern	96 473	46 858
Thüringen	71 399	52 272
Württemberg	61 887	45 258
Hessen	52 290	48 490
Mecklenburg	49 661	24 507
Niederbayern	45 955	10 179
Braunschweig	36 184	23 088
Schwaben	33 672	25 715
Oberpfalz	32 641	13 055
Pfalz	32 373	18 551
Unterfranken	31 423	16 086
Oberfranken	28 998	3 917
Oldenburg	13 568	15 728
Elb-Lothringen	22 654	30 553
Mittelfranken	28 074	43 394
Baden	57 879	76 680
Oberbayern	42 183	77 557
Schleswig-Holstein	62 382	88 827
Hessen-Nassau	84 100	113 146
Königreich Sachsen	106 985	120 386
Hannover	114 159	130 770
Westfalen	94 974	131 535
Hansastädte	54 938	151 622
Rheinproving	107 266	199 814
Berlin	139 245	256 360
Brandenburg	182 145	332 074

Lange und kurze Arbeitszeiten in England.

Von Karl Goldschmidt, Vorsitzender der Deutschen Gewerksvereine.

Der englische Großindustrielle A. G. Crossfield aus Warrington veröffentlichte im „Manchester Guardian“ mehrere Artikel, die sich mit der Dauer der Arbeitszeit in einigen Industrien und Gewerben Englands beschäftigen. Hierbei weist er auch auf die übermäßig lange Arbeitszeit in den Bäckereien von Ost-London hin. Ein Beamter der vereinigten Gewerksvereine der Bäckergehilfen habe ihm erklärt, daß es durchaus nicht ungewöhnlich sei, daß ein Bäcker 100 Stunden wöchentlich arbeiten müsse und davon 25 Stunden ununterbrochen am Ende der Woche. Bekanntlich gibt es in England noch keinen Maximalarbeitsstag für Bäcker, wie dies in Deutschland der Fall ist. Die Artikel Crossfields erscheinen in deutscher Uebersetzung im „Gewerksverein“, dem Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) und im „Regulator“, dem Organ des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter.

Wissenswertes in den Zeitabschnitten des menschlichen Lebens.

1. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit dem Tage der Geburt und endet mit dem Tode. Mit der Geburt des Kindes beginnt auch die elterliche Gewalt des Vaters. Sie endet mit dem Tode des Vaters oder des Kindes, oder wenn der Vater für tot erklärt wird; endlich, wenn er wegen eines an dem Kinde verübten Verbrechens oder vorsätzlich verübten Vergehens verurteilt wird, dann beginnt die elterliche Gewalt der leiblichen Mutter.

2. Bis zum 31. Dezember des nach der Geburt folgenden Kalenderjahres muß die Impfung erfolgt sein.

3. Nach Vollendung des 6. Lebensjahres hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Schulbesuch zu beginnen.

4. Gänzlich geschäftsunfähig sind Kinder, welche das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; dann beginnt die sogenannte beschränkte Geschäftsfähigkeit.

5. Ist das 12. Lebensjahr vollendet, dann beginnt die bedingte Verantwortlichkeit für Straftaten. Sie dauert bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. In dieser Zeit ist das Strafmäß geringer als bei Erwachsenen; mit Tod oder Zuchthaus können Personen in diesem Alter niemals bestraft werden.

6. Bis zum vollendeten 16. Lebensjahr genießen Mädchen einen erhöhten gesetzlichen Schutz bezüglich ihrer Sittlichkeit.

7. Die Invalidenversicherungspflicht für Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge usw. beginnt mit dem vollendeten 16. Lebensjahr.

8. Bei unerschüttem eines Ortsanwehnerbundes des geschäftsjahres 14. Lebensjahr ein Jahr lang unerschüttem haben gesetzlichen Wohnsitz gehabt, dann können sie in demselben den Untertanenstatus erlangen.

9. Die unehelichen Kinder in bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vom Vater den Lebensunterhalt der Mutter entbehrende Unterhalt zu erhalten, in Folge körperlicher oder geistiger Mängel von über diese Zeit hinaus.

10. Nach Beendigung des 16. Lebensjahres tritt bei beiden Geschlechtern die Eidesmündigkeit ein. Mädchen dürfen zu gleichem Termin mit Einwilligung der Eltern die Ehe eingehen. Um früher heiraten zu können, bedarf es der Erlaubnis des Justizministers.

11. Ist das 17. Lebensjahr beendet, dann kann der junge Mann als Freiwilliger beim Heere eintreten; mit diesem Jahr beginnt die Wehrpflicht.

12. Zwischen dem 17. Lebensjahr und dem 1. Februar des Jahres, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird, ist auch der Berechtigungschein zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nachzusuchen.

13. Mit dem vollendeten 18. Lebensjahr ist jedermann für seine Straftaten voll verantwortlich, hat die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des elterlichen Gewalthabers vom Vormundschaftsgericht für volljährig erklären zu lassen, und die Berechtigung, Strafanträge gegen andere zu stellen.

14. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet; d. h. er hat sich der Aushebung zu unterwerfen. Die Meldung zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle muß jeder Militärpflichtige in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar bei der Ortsbehörde bewirken.

15. Auf Grund des Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst ist die Zurückstellung vom Militärdienst bis zum 25. Lebensjahr, ausnahmsweise auch noch länger, statthaft. Auch andere Militärpflichtige können in dieser Zeit einen Antrag auf einseitige Zurückstellung hinter die letzte Altersklasse oder Befreiung vom Militärdienst, wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse, bei der Ortsbehörde einreichen. Entscheidung erfolgt von der Ersatz- bzw. Oberersatzkommission.

16. Die Dienstpflicht beginnt mit dem 20. Lebensjahr und endet am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird.

17. Mit dem vollendeten 21. Lebensjahre werden sowohl männliche als auch weibliche Personen 20-jährig. Sie sind nun voll geschäftsfähig und haben ohne Einwilligung der Eltern das Recht der Eheschließung.

18. Mit dem vollendeten 24. Lebensjahre hat der Mann in Preußen das Recht, zum Abgeordnetenhaus und in einer Reihe von Städten zur Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

19. Hat der Mann das 25. Lebensjahr zurückgelegt, so steht ihm das Recht zu, zum Reichstage zu wählen und gewählt zu werden.

20. Ist der Mann 30 Jahre alt geworden, dann darf er als Handelsrichter, Geschworener und Schöffengerichter fungieren und ist zum Schiedsmann wählbar. Ferner beginnt dann auch das passive Wahlrecht für den Landtag in Preußen.

21. Hat jemand das 31. Lebensjahr vollendet, so kann er, wenn er verheiratet ist, für tot erklärt werden, wenn seit 10 Jahren kein Lebenszeichen von ihm eingegangen ist.

22. Nach Vollendung des 39. Lebensjahres beginnt die Zugehörigkeit zum Landsturm, nach Vollendung des 45. Lebensjahres erlischt die Wehrpflicht.

23. Erst nach Beendigung des 50. Lebensjahres erlangt man bei Berücksichtigung der übrigen Gesetzesbestimmungen das Recht, jemand an Kindesstatt anzunehmen (adoptieren).

24. Wer 60 Jahre alt ist, hat das Recht, eine Vormundschaft oder eine unbesoldete Stelle in der Gemeindeverwaltung oder Vertretung abzulehnen oder niederzulegen.

25. Mit 65 Jahren ist man berechtigt, auf Grund des Alters eine Ladung als Geschworener oder Schöffe zurückzuweisen.

26. Bei Beamten, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruches auf Pension.

27. Angestellte, die unter die Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes fallen, haben nach vollendetem 65. Lebensjahre, die Anwartschaft auf Ruhegeld erlangt.

28. Hat jemand das 70. Lebensjahr vollendet, so genügt, wenn er verheiratet ist, für die Todeserklärung eine fünfjährige Wartezeit. Für Krieger und Seeleute beträgt diese Zeit 3 bzw. 1 Jahr.

29. Nach Vollendung des 70. Lebensjahres wird jedem Versicherten auf Antrag, ohne daß er erwerbsunfähig zu sein braucht, eine Altersrente gewährt.

Rundschau.

Der Verband ist gern bereit, Interessenten Abdrucke dieser Artikel zuzufenden.

Der Verfasser, Herr Crossfield, macht vor allem darauf aufmerksam, wie diese übermäßig lange Arbeitszeit auf das ganze Familienleben wirken müsse, und er wirft dann die Frage auf, wie es hierbei mit den Bürgerpflichten stehe. England habe augenblicklich nicht genügend Rekruten für die Territorial-Soldaten. Ob da irgend jemand daran zweifeln könne, daß die Einführung eines mehr rationalen Verhältnisses zwischen den Arbeitsstunden und den Stunden der Erholung in der Industriewelt das Rekrutieren kräftig unterstützen würde und dann nicht nur genügend Leute für die Territorial-Armee geben würde, sondern daß es ohnedem auch bessere Leute sein würden. Es sei für England die allerhöchste Zeit einzusehen, daß es nicht nur kurzfristig und selbstsüchtig sei, sondern auch geradezu eine Verneinung des Patriotismus, den Arbeitern die Gelegenheit und das Recht zu rauben, ihre Rollen auszufüllen als fähige Bürger ihres Landes und das Leben eines modernen zivilisierten Menschen zu leben. Und wenn behauptet würde, daß die Arbeitgeber als Ganzes genommen sich weigern würden, Opfer zu bringen, um diese weiseren und gesünderen Lebensbedingungen einzuführen, so könne man nur antworten, daß eine derartige Behauptung sicher eine grobe, unbegründete Beleidigung sein würde, wo soviel ehrbare Beweise des Gegenteils bereits existieren.

Die Achtstundensicht mache große Fortschritte im Eisen- und Stahlgewerbe Englands und es habe sich gezeigt, daß in manchen Fällen kürzere Arbeitszeiten die Produktionskosten mehr oder weniger verbilligten, und deshalb müsse die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit beschleunigt werden. Natürlich müsse ein solcher Fortschritt im gleichen Schritt auch im Auslande vor sich gehen. Die britischen Arbeitgeber könnten, wenn sie wollten, der ganzen Industriewelt einen wertvollen und dauernden Dienst erweisen, wenn die Arbeitgeber der Eisen- und Stahlindustrie klarlegen würden, daß sie der Einführung des Achtstundentages für die Schichtarbeiter ihrer Industrie durch internationales Uebereinkommen zustimmen würden, so würden sie sofort einen Antriebsvor allem größtem Wert für die ganze Reformbewegung geben. Unsere Industriekapitäne könnten, wenn sie wollten, den Tag beschleunigen, an welchem durch internationale Arbeit die Arbeiter Englands und jeder anderen Industrienation nicht übertrieben werden könne und die, wenn sie auf diese Weise international vor sich gehe, auch ohne Fehl von den Arbeitgebern selbst bewirkt werden würde.

Im Eisen- und Stahlgewerbe Groß-Britanniens habe sich der Achtstundentag zuerst wirklich eingeführt und mache auch heute noch große Fortschritte. Änderungen von diesem Umfange könnten natürlich nicht im Handumdrehen vor sich gehen. Es bedürfe vieler Jahre, um sie in größerem Umfange in den verschiedenen Zweigen einer Industrie, wie sie das Eisen- und Stahlgewerbe ist, durchzusetzen. Vor einer Sonderkommission der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz habe Herr Lodge, Mitglied des englischen Parlaments, über den Achtstundentag in Südwaales folgendes gesagt: „Wir haben völlig ein, daß durch die allmähliche Einführung Gelegenheiten gegeben sein würde, die Leute anzulernen (einzugewöhnen), um dadurch die Gefahr zu beseitigen, daß die Aenderung zur Unwirksamkeit führen würde. Unser ganzes Ziel war, daß die Aenderung vor sich gehen sollte, ohne daß der Arbeiter in irgend einer Weise dadurch geschädigt würde.“ Es sei gewiß, daß, ehe viele Jahre vergangen seien, der Achtstundentag im Eisen- und Stahlgewerbe die Regel sein werde. Aber es müsse zugegeben werden, daß diese wohlthätige Aenderung noch leichter und doch schneller durchgeführt werden könnte, wenn ein Fortschritt auf ähnlicher Basis in Europa und Amerika vor sich gehen würde. Der industrielle Friede würde dadurch gefördert. Während es als wahr unterstellt werden müsse, daß die Lohnfrage die wesentliche Ursache für die Umwälzung in der Arbeitswelt ist, die man kürzlich in Großbritannien mit angehen habe, und während es bedauerlicherweise nur zu wahr wäre, daß die Prozedur des Lohnausgleichs, die kürzlich durchgeführt wurde, ein ganz Teil länger aufgehoben würde, als klug oder richtig war, so seien doch trotzdem die Löhne keinesfalls die Ursache der industriellen Unruhen gewesen. In weit größerer Ausdehnung als die meisten Leute sich vorstellen können, seien die unbilligen, schädlichen und üblen Arbeitsbedingungen die hauptsächlichste Ursache der weiten Unzufriedenheit unserer Industriebevölkerung. Die Klagen der Leute, um sie in ihrer eigenen Sprache auszudrücken, sind, daß ihnen die Lebenskraft entzogen werde, daß sie vorzeitig altern, verelenden durch chronische Vergiftung und daß sie durch die unnatürliche Ermüdung zermalmte würden.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Braunsberg (Hirsa Reichstein, Brennaborwerke).

Die Verhinderung von Arbeitskämpfen.
Als in Großbritannien 1911 und 1912 die großen Streiks waren, die teilweise unter Bruch tariflicher Vereinbarungen entstanden, beauftragte die Regierung das „Industrial Council“, Untersuchungen darüber anzustellen, wie am besten solche Erscheinungen zu verhindern seien. Dieses Council besteht aus Unternehmer- und Arbeitervertretern, und zu den letzteren gehören besonders die namhaftesten Führer der Gewerkschaften. Das Council hat nun fast ein Jahr lang viele Sachverständige aus Unternehmer- und Arbeiterkreisen gehört und jetzt seinen Bericht erstattet. Er endet in folgende Vorschläge:

1. Unternehmer und Arbeiter müssen die Macht behalten, letzten Endes die Entscheidung durch den Streik oder die Aussperrung in Anspruch zu nehmen.
 2. Viele klare Erfahrungen beweisen, daß Tarifvereinbarungen am besten da gehalten werden, wo Unternehmer und Arbeiter stark organisiert sind.
 3. Die Sicherung abgeschlossener Tarifvereinbarungen ist eher zu erreichen durch eine Stärkung des moralischen Verantwortungsbewußtseins unter Aufrechterhaltung der gegenseitigen freien Verständigung, als durch Einrichtung von Geldstrafen oder durch rechtliche Geltendmachung von Vertragsansprüchen.
 4. Bevor eine Einstellung der Arbeit durch Streik oder Aussperrung erfolgt, sollen genügend lange Wartezeiträume eingehalten werden, die 1. eine nochmalige Betrachtung der Sachlage durch die beiden Gruppen gestatten, 2. die den Vertretern der Gesamtheit ein Eingreifen ermöglichen.
 5. Bevor es zu einem Streik oder einer Aussperrung kommt, soll eine unparteiische Körperschaft oder ein Schiedsrichter Gelegenheit haben, den Streitgegenstand zu betrachten und eine Entscheidung vorzuschlagen.
 6. Wenn es durch eine unparteiische Körperschaft oder Schiedsrichter festgestellt ist, daß ein Bruch einer tariflichen Vereinbarung vorliegt, so soll die Person, die dafür verantwortlich ist, von keiner Seite finanziell oder sonstwie unterstützt werden.
 7. Die Einrichtung von Geldentschädigung zur Strafe für den Bruch von Tarifverträgen kann nicht als ein geeignetes Mittel zum Zwecke bezeichnet werden, soweit sie aber von Vereinen der Unternehmer oder Arbeiter freiwillig angeboten wird, besteht kein Bedenken gegen ihre Einführung.
 8. Jeder Tarifvertrag sollte einen Abzweig enthalten, wonach Streitigkeiten über den Inhalt einem unparteiischen Vorsitzenden, einem Schiedsrichter oder einer Schlichtungskommission vorzulegen sind. Diese sollen das Recht zu einer Entscheidung oder mindestens zu einem guten Räte haben.
 9. Die Dauer von Tarifverträgen soll im allgemeinen drei Jahre nicht überschreiten.
 10. Wo es erwünscht ist, einen abgeschlossenen freien Tarifvertrag auf das ganze Gewerbe im Bezirke oder dem Lande auszudehnen, können beide Parteien gemeinsam einen entsprechenden Antrag stellen. Dann hat das Board of Trade eine öffentliche Untersuchung zu veranstalten. Die untersuchende Behörde kann dann erklären, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages fortan für das ganze Gewerbe rechtliche Geltung haben.
- Diese Ansichten sind eine neue Festlegung jahrzehntelanger Erfahrungen und verdienen auch Beachtung in Deutschland, besonders bei all den Pessimisten, die wegen einiger Schwierigkeiten in der deutschen Arbeiterbewegung anfangen mutlos zu werden. („Silfe“)

Witwen- und Waisenfürsorge in Dänemark.
Anfang des nächsten Jahres wird in Dänemark ein Gesetz vom 24. April 1913 in Kraft treten, welches bedürftigen Witwen mit Kindern Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gibt und zwar gelten diese Unterstützungen nicht als Armenunterstützung. Die Witwe hat Anspruch auf diese Unterstützung, sofern sie überhaupt zu den unterstützungsberechtigten Personen in Dänemark gehört und ihr Besitz und Einkommen unter einer nach der Kinderzahl abgestuften Mindestgrenze bleibt.

In Ausnahmefällen kann die Ortsbehörde untersuchen, ob und wie weit Witwen mit Kindern, auch wenn sie die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, ganz oder teilweise Unterstützungen erhalten sollen. Die Unterstützungen werden für jedes Kind gezahlt und betragen jährlich etwa 120 M. für ein Kind unter 2 Jahren, etwa 90 M. für ein Kind bis zu 12 Jahren, gegen 70 M. für ein Kind bis zu 14 Jahren. Die Unterstützung hört auf, wenn sich die Mutter wieder verheiratet, wenn sie sich in Anstoß erregender Weise betragt (hierzu gehört auch Trunksucht der Mutter) oder wenn sie in ausreichender Weise sonst durch die Armenverwaltung oder anerkannte Vereine unterstützt wird. Auch wenn sich ihr Vermögen auf irgend eine Weise außer durch eigene Arbeit (also etwa durch Erbschaft, Gewinn usw.) über die im Gesetz vorgegebene Grenze vermehrt, hört die Unterstützung auf. Dagegen kann in Ausnahmefällen die Unterstützung auch weiter gezahlt werden und zwar bis zum 18. Jahr des Kindes. Die Unterstüzungen werden monatlich oder vierteljährlich im Voraus durch die Gemeinde gezahlt, in der die Witwe ihren Wohnsitz hat. Die Fälle dieser Unterstützungen werden vom Staat der Gemeinde

zurückerstattet. Die Behörden, an welche Gesuche um Unterstützung zu richten sind, können die notwendigen Ermittlungen über die wirtschaftliche und sonstige Lage der Frau entweder selbst anstellen oder durch freiwillige Vereine anstellen lassen. Ebenso kann eine Beaufsichtigung durch die Behörden oder die mitarbeitenden Vereine erfolgen, ob die Gelder auch im richtigen Sinne verwendet werden.

Staatliche Förderung einer privaten Tischlererschule. Eine besondere Anerkennung ist der Blankenburger Tischlererschule zuteil geworden, indem ihr ein staatlicher Zuschuß gewährt wird, eine Folge der vorbildlichen Einrichtung und guten Erfolge der Anstalt. Der Leiter der Schule, Herr Direktor Kleinling, kann auf eine 20 jährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Fachschulwesens zurückblicken. Mehr als 2500 Schüler sind bisher unter seiner Leitung ausgebildet, welche zum großen Teile selbstständig sind, zum Teil haben diese Stellung als Werkführer, Techniker, Verkäufer, Zeichner, Innenarchitekten und Fachlehrer im In- und Auslande. Im letzten Monat haben unter Vorhitz des Stadtbaurats Abgangsprüfungen stattgefunden, allen Teilnehmern konnten gute Zeugnisse überreicht werden. Zurzeit sind 6 Schüler mit den Vorbereitungen zur Meisterprüfung beschäftigt. 2 Kandidaten haben sich auf Grund ihrer vorzüglichen Arbeiten zur Einjährig-Freiwilligen-Prüfung gemeldet. Durch die staatliche Förderung der Tischlerfachschule Blankenburg i. S. ist eine Gewähr gegeben für eine tüchtige Ausbildung ihrer Schüler. Programm sendet die Anstalt kostenfrei.

Kostenfreie Unterrichtskurse für jeden Vorwärtstrebenden zur Erlernung der englischen und französischen Sprache, einfache, doppelte Buchführung, Buchstabenlehre, Handelskorrespondenz, Rechnen und Stenographie, finden in diesem Semester an der Handelschule Reil statt. Auswärtige erhalten den Unterricht nach genauer Anleitung schriftlich. Freie Wahl der Fächer. Kostenfreie Ueberwachung aller Arbeiten durch Fachlehrer. Am Schlusse eines jeden Faches findet eine schriftliche Prüfung statt, worauf die Schüler ein Zeugnis erhalten. Die zum Unterricht nötigen Lehrmittel hat sich jeder Teilnehmer selbst zu beschaffen. Weitere Kosten als Porto entstehen nicht. Anfragen, unter Beifügung des Adresspostales, sind an das Sekretariat der Handelschule Reil, Joh. G. Sahn, Berlin W, Bülowstr. 29, zu richten.

Patentschau.

Mitgeteilt vom Verbands-Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Gr. Frankfurter Str. 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

RI. 34g. Z. 8365. Fußbank. Carl Zander, Wanzleben, Bez. Magdeburg. Angem. 1. 4. 13.

Erteilte Patente:

- RI. 34g. 264 120. Arbeitsstuhl, bei dem der Ständer mit der Grundplatte durch eine Schraubenfeder verbunden ist. Leo S. Smith & Son Company, Pittsburgh, V. St. A. Angem. 1. 10. 11.
- RI. 34g. 264 113. Verstärkung für Metallstuhlbeine, besonders von Schemeln. Wittler & Co., Bielefeld. Angem. 23. 3. 13.
- RI. 34i. 264 179. Verwandlungsmöbel. Dreite Bacht und Aldo Ledesch, Turin. Angem. 7. 2. 13.
- RI. 34i. 264 180. Kasten oder Schrank zum Aufbewahren von Schriften, Zeichnungen, Plänen o. dgl. Charles B. Ulrich, Houghton, V. St. A. Angem. 17. 12. 12.
- RI. 31i. 264 181. Verlegbares Fachgestell. Grünwald's Registrar Co., Hannover. Angem. 15. 2. 12.
- RI. 34i. 264 115. Lesepult. William James Walsh, Hamilton, Canada. Angem. 1. 6. 12.
- RI. 34i. 264 702. Schrank mit ausziehbaren Kästen zum Aufbewahren von Schriften, Zeichnungen o. dgl. Chaddäus Ritter von Jaiesst, Proslutow, Rußland, Angem. 7. 3. 13.

Gebrauchsmuster:

- RI. 34i. 564 312. Aufmachtschiff. Alfred Baermann, Berlin. Angem. 10. 5. 13.
- RI. 34i. 564 395. Schreibpult für dunkle Räume, Telephonzimmer usw. mit selbsttätiger elektrischer Beleuchtung. Carl Petersen u. P. Ruhr, Hamburg. Angem. 7. 5. 13.
- RI. 34k. 564 145. Zusammenkloppbarer Waschtisch. Fritz Passath, Ober Schönau i. Th. Angem. 26. 8. 12.
- RI. 38a. 564 236. Klemmvorrichtung für Laubläzgebogen. Gebrüder Scheller, Schmalkalden. Angem. 17. 2. 13.
- RI. 38a. 564 412. Bandfögenführung mit seitlich angebrachten, verstellbaren Walzen. Rath & Spies, Jagen i. W. Angem. 1. 7. 13.

Hygienisches.

Englische Krankheit und Wohnung. Dr. Georg Levy in Berlin nahm Gelegenheit, gelegentlich der Forderung die Kinder auf das Vorhandensein von Englischer Krankheit zu untersuchen und zugleich sich nach den Wohnungsverhältnissen der Kinder zu erkundigen. Nur 2,2% der Kinder waren frei von

Symptomen der Krankheit; im übrigen wurde festgestellt, daß die Schwere der Krankheit mit der unhygienischen Beschaffenheit der Wohnung parallel geht. In der ersten Gruppe von 51 Kindern, welchen nur 1 Raum, der zu gleicher Zeit Wohn-, Schlaf- und Küche war, zur Verfügung stand und von 3-8 Personen belegt war, fand sich kein Kind, das frei von Englischer Krankheit oder leichtere Symptome aufwies, sondern nur mittlere, schwere und sehr schwere Fälle. In den meisten Fällen bestand die Wohnung nur aus Stube und Küche und hier hält die Schwere der Englischen Krankheit gleichen Schritt mit der Höhe der Belegung der Wohnräume. Bei der großen Bedeutung einwandfreier hygienischer Wohnungsverhältnisse nicht nur für die Bekämpfung der Englischen Krankheit, sondern auch der Säuglingssterblichkeit und der Tuberkulose sollte es erste Aufgabe des Staates sein, hier Remedur zu schaffen und zunächst durch eine obligatorische Wohnungsaufsicht Abhilfe zu schaffen. Für solche Wohnungsaufsichtsbeamten sollten zweckmäßig Frauen Verwendung finden, weil eine Frau einen viel besser geschulten Blick für die Hygiene in einem Haushalt hat. Um eine gründliche Wohnungsreform in die Wege zu leiten, sollten aber auch die Landesversicherungsanstalten gehalten sein, zur Erbauung hygienisch einwandfreier kleiner Wohnungen Hypotheken zu mäßigem Zinsfuß herzugeben.

Auß den Ortsvereinen.

Berlin. (Bezirk Nord und Bautischler.) Am Sonnabend, den 27. September 1913, findet unsere nächste Bezirksversammlung statt, hierzu sind ganz besonders die Maschinenarbeiter eingeladen. — Das 25 jährige Stiftungsfest unseres Bezirks, welches am 13. September in den Harmonie-Festjalen stattfand, erfreute sich eines regen Besuches. Kollege Schumacher, welcher die Festrede hielt, konnte 4 Kollegen als Vorbild für die jüngere Generation vorstellen. Es waren dieses die Kollegen F. Lohrke, R. Pankopf, S. Stein und H. Prämmer, welche bereits 43, 29, 26 und 25 Jahre dem Gewerke angehören. Wärdten alle Kollegen eine solche Ausdauer in der Organisation zeigen und wie diese in langjähriger Pflichterfüllung auch als Vorstandsmitglieder wirken.

G. Vorcherdt.

Elberfeld. Die Kontrolle der Arbeitslosen und der Arbeitsnachweis befinden sich beim Kollegen Frick Koch, Marienstr. 39.

Piegnitz. Am Sonnabend, den 30. August 1913, fand unsere Monatsversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls und des Rapports lag ein Schreiben aus Beuthen vor, betreffend Einberufung einer Bezirkskonferenz. Es kam die Ansicht zur Geltung, daß die einzelnen Ortsvereine energischer arbeiten müßten wie bisher, daß aber auch die Unterstützung der Bezirksleiter durch die Ortsvereine und umgekehrt eine größere sein müße. Verwunderlich ist es, daß sich plötzlich der Ortsverein Beuthen ins Zeug legt. Diegnitz unterstützt aber die Anregung,

einen Bezirksstag einzuberufen. Ortsverbandsvertreter Kollege Menzel erstattet Bericht über den Bezirksstag in Saynau, welcher sehr interessante Darlegungen über die Krankenkassenwahlen, sowie die Wahlen zum Oberversicherungsamt zu Diegnitz enthält. Ferner sei dort beschlossen worden, daß zu späteren Sitzungen die Bezirksleiter der verschiedenen Berufe eingeladen werden sollen. Es wurde auch hervorgehoben, daß mehrere Kollegen unseres Ortsvereins mit dem Kollegen Wolf einige Male in Zauer gewesen und Hausagitation vorgenommen hätten; der Erfolg war, daß ein Ortsverein dort gegründet wurde. Zauer steht mit den Lohnverhältnissen noch weit zurück und ist zu wünschen, daß es durch die Organisation gelingen würde, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Bezirk Danzig.

Der diesjährige Bezirksstag des Danziger Bezirks wird hiermit zum Sonntag, den 21. September 1913, vorm. 11 Uhr, nach Danzig, „Schuhmachergewerkschaft“, Vorstädtischer Graben Nr. 9, einberufen.

Tagesordnung:

- 1. Tätigkeitsbericht des Bezirksleiters.
- 2. Vortrag über: „Die kulturelle Bedeutung der Gewerkevereinsbewegung“, Referent: Hauptvorsitzender Schumacher - Berlin.
- 3. Berichte und Anträge der Ortsvertreter.
- 4. Verschiedenes.

Es wird erwartet, daß sämtliche Ortsvereine ihre Vertreter bestimmt entsenden werden.

Die Bezirksleitung.

S. A.: W. Mroczkowski, Bezirksleiter.

Literarisches.

Unser Wald. Ein Kapitel denkender Naturbetrachtung im Rahmen der vier Jahreszeiten. Von Dr. Ludwig Lämmermayr. Mit 71 Abbildungen. Thomas Volksbücher Nr. 98-101. Broch. 80 Pf., geb. M. 1,10, für Mitglieder der Deutschen Naturwissenschaftl. Gesellschaft 72 Pf., geb. M. 1,02. Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

Die Zahl der Veröffentlichungen in der modernen populär-wissenschaftlichen Literatur, welche den „Deutschen Wald“ behandeln, ist nicht gering. Gleichwohl versucht vorliegendes Bändchen dem Gegenstande neue Seiten abzugewinnen. Der Gedanke, unseren größten Pflanzenverein, in dem das pflanzliche Leben seine höchste Form erreicht, der am meisten bestimmend auf das Landschaftsbild wirkt, den deutschen Wald in seinen verschiedenen Formen (im Mittelgebirge, in der Hochregion, im Karste, in der Niederung unserer Ströme) im bunten Wechsel der Jahreszeiten anschaulich dem Leser vorzuführen, ihn auf Lehr-Wanderungen mit seinen hauptsächlichsten Elementen allmählich vertraut zu machen und zu mannigfaltigen biologischen Beobachtungen anzuregen, — den Wald als Schönheitsbringer, als Quelle reinigten Naturgenusses kennen zu lernen, — in diesem Brennpunkte einen stattlichen Teil unseres

botanischen Wissens in allgemein verständlicher, klarer Form zu sammeln, ist vom Anfang bis zum Ende konsequent durchgeführt. Der Verfasser, ein Schüler des bekannten Wiener Pflanzenphysiologen Wiesner, verwebt auch die neuesten botanischen Forschungsergebnisse, insbesondere die so interessanten, von der Allgemeinheit noch viel zu wenig gewürdigten Beziehungen des Lichtes zur Pflanze in diese Schilderungen, deren manche in gehobener, schwingvoller Sprache ein anschauliches Bild deutscher Landschaftsschöne entrollen. Das Büchlein wendet sich in gleicher Weise an Naturfreunde und Lehrer, an Erwachsene wie an unsere Jugend. Zahlreiche, zum größten Teile nach der Natur angefertigte Abbildungen, sowie drei Register sind zur Unterstützung des Leses und Erleichterung der Orientierung bestimmt. Auf dem Schlußappell an Eltern und Erzieher, die Liebe zum Walde und zur Natur zu wecken und zu pflegen, sei in unseren Tagen der neu belebten Wanderlust der Jugend besonders hingewiesen.

An alle Berichterstatter für die „Eiche“ richten wir die dringende Bitte, ihre Einsendungen nicht erst kurz vor Redaktionsschluss einzuschicken, da der Raum der „Eiche“ dann gewöhnlich schon vergeben ist und die Sache für die nächste Nummer zurückgestellt werden muß. Die Bemerkung: „muß unter allen Umständen unverzüglich in nächster Nummer erscheinen,“ kann auch nichts helfen. Dann haben mehrere Kollegen die läßliche Angewohnheit, so eng zu schreiben, daß die Schrift vollständig ineinander schwimmt. Das ist übertriebene Sparsamkeit, wodurch man nur erreicht, daß der Redakteur das ganze Eingefandte noch einmal abschreiben muß. Also nicht so sparsam mit dem Papier. Wir weisen ferner wiederholt darauf hin, daß das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden darf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 38. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Verlorenes Quittungsbuch.

Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt:

Nr. 9805 Corens - Köln.

Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden. Der Hauptvorstand.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin

Sonnabend, den 20. September 1913: Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalberstr. 21, Vertrauensmännerversammlung. Bezirk Ost und Möbeltischler. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppensstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk West. Abds. 8 1/2 Uhr, b. M. Wende, Culmstr. 31, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Wiesenklößchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung.

Sonnabend, den 27. September 1913: Bezirk Nord und Bautischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Mattauich, Brunnenstr. 143, Bezirksversamm. Modell- u. Fabrik-tischler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Steintiner Str. 50, Bezirksversammlung.

Vollständiger Besuch aller Versammlungen ist notwendig. Die Verwaltung

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neukölln.

Sonnabend, den 27. Septbr. 1913, 5. Kraemer, Hermannstr. 199.

Zahlabend.

Bekanntliches Erntedankfest erwartet. Der Ausschuss.

P. Kowallis

Berlin S Luckauer Strasse 6, part.

Möbel

in aller Stilarten zu billigsten Preisen bei kleiner Anzahlung

Sofas werden modernisiert und aufgearbeitet

Der Arbeitsnachweis des Danziger Bezirks

Danzig, Wallgasse 21

Mehrere Bauischler erhalten sofort dauernde Arbeit.

Wachen (Schlüssel). Einmalige Entlohnung 1,25 M. bei Anfertigung der Schlüssel. Mehrere Arbeiter, Arbeiterinnen.

Im Verlage des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine, Berlin NO 55, Greifswalder Strasse 221/23, erscheint in der zweiten Hälfte des Oktober 1913 die zweite Ausgabe des

Taschenbuchs für die Deutschen Gewerkevereine

— 1914 —

Herausgegeben unter Redaktion des Verbandsvorsitzenden K. Goldschmidt vom Verband der Deutschen Gewerkevereine

Preis 30 Pfennig

Das Taschenbuch ist in festem Leinwand elegant gebunden, mit einem übersichtlichen Kalenderium und neben vielen bezeichnenden Aufsätzen auch mit dem Bilde des Verbandstages von 1913 versehen. — Um beurteilen zu können, wie wertvoll die Auflage sein muss, bitten wir die Ortsvereinsvorsitzenden aller Gewerkevereine, ihre Bestellungen noch im Laufe des Monats September zu machen. Jeder Gewerkeverein müßte es als seine Ehrenpflicht ansehen, sich in den Besitz des Taschenbuchs zu bringen. Für den vorwärtschreitenden Gewerkeverein ist das Taschenbuch geradezu unentbehrlich. Der Inhalt des Buches ist vorzüglich geeignet, um über rasch zu orientieren. Mit dem Taschenbuch in der Hand kann jeder Gewerkevereiner für die Ausbreitung unserer Organisation erfolgreich wirken. Die Bestellungen können sowohl bei den Hauptvorständen, als auch direkt in unserem Verbandsbureau gemacht werden.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerkevereine Gross-Berlin

Am Sonntag, den 21. September 1913, abends 6 1/2 Uhr, im Verbandshause der Deutschen Gewerkevereine, Berlin NO 55, Greifswalder Str. 221 (grosser Saal)

Unterhaltungsabend

bestehend in musikalischen und Gesangs-Vorträgen

Im Anschlusse hieran gemütliches Beisammensein und Tanz

Saaleröffnung 6 Uhr abends

Eintrittskarten zu 30 Pf. inkl. Programm und Tanz sind in allen Bureaus und bei den Ortsvereinskassierern zu haben

Nur 87 Pf. pro Quartal

kostet die beliebte, gutredigerte Wochenchrift für Sozialpolitik und nationale Kultur, der in Magdeburg wöchentlich einmal erscheinende

„Mitteldeutsche Kurier“

mit seiner 8seitigen Gratis-Unterhaltungsbeilage. — Probenummern durch den Verlag. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Landbriefträger, sowie der Verlag, Magdeburg, Katharinenstraße 1/2, entgegen



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3.

Es ist in der Lage zu liefern, weil ich gute Zigarren aus Rumänien, Ungarn usw. aufkaufe. 100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für 3 Mk., 100 Stück gute 5 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück gute 4 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück gute 3 Pfg.-Zigarren für 6 Mk. Die Zigarren sind zu haben in Magdeburg, — 100 Zigarren für 10 Mk. — 24. Preiser, Seemannstr. Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16. — Gegründet 1886.

Am Mittwoch, den 3. September, verstarb nach kurzer Krankheit unser Mitglied, der Modelltischler

Max Ballin

im Alter von 33 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Verwaltung des Ortsvereins Berlin.